

Frau Hermann, im Bundestag hat sich vergangene Woche die Enquete-Kommission zur „Künstlichen Intelligenz“ konstituiert (siehe Seite 14). Das stellt sich als erstes natürlich die Frage: Was ist eigentlich „Künstliche Intelligenz“, die gerade in aller Munde ist?

Das fragt sich eigentlich jeder. Ich habe da eine ganz pragmatische Definition: Künstliche Intelligenz (KI) ist seit den 1950er Jahren ein Forschungsfeld der Informatik. Damals wie heute ging es darum, Maschinen das tun zu lassen, was Menschen mit Intelligenz tun, also sinn- und zweckbestimmt zu agieren. Früher waren die Maschinen noch nicht so weit, der Mensch war haushoch überlegen. Das hat sich mittlerweile geändert. In manchen Nischen sind nun Maschinen überlegen. KI-gestützte Systeme können beispielsweise besser Schach oder Go spielen als Menschen. Dieser Fortschritt in der Entwicklung hat allerdings dazu geführt, dass sich die Diskussion über KI verschoben hat.

Inwiefern?

Es geht inzwischen häufig um fast philosophisch aufgeladene Fragestellungen. Was ist Intelligenz? Darf man Maschinen überhaupt als intelligent bezeichnen? Wann spricht man Maschinen Kreativität oder Emotionen zu? Das betrifft dann eher menschliche Urängste und hat weniger mit konkreten KI-Anwendungen zu tun. Nun gibt es verschiedene Perspektiven auf KI, die alle ihre Berechtigung haben, aber als Politikwissenschaftlerin sehe ich, dass damit an den entscheidenden Problemen vorbei diskutiert wird. Die Diskussion müsste eigentlich darum gehen, was heute machbar ist und wie wir damit als Gesellschaft umgehen wollen.

Welche Rolle spielt dabei Verantwortung, ein Begriff, der im Mittelpunkt von Ihnen koordinierten interdisziplinären Arbeitsgruppe steht?

Bei den Entwicklungen, bei denen es etwa um Leben und Tod geht, beispielsweise im Gesundheitswesen, beim autonomen Fahren oder bei militärischen Anwendungen, stellt sich die Frage, wann ich als Mensch in der Verantwortung bin, KI einzusetzen, und wann nicht. Beim Verkehr könnte es so sein, dass die Vorteile durch KI – weniger Verkehrstote, weniger Unfälle – so groß sein werden, dass es eigentlich unverantwortlich wäre, solche Systeme nicht einzusetzen. Der Mensch müsste dann Verantwortung abgeben, das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite steht in unserem politischen Wertesystem der Mensch im Mittelpunkt und übernimmt eben die ethische und rechtliche Verantwortung für sein Tun. Diese beiden Seiten auszutarieren und zu versöhnen, ist die große Herausforderung.

Sie sprachen schon von Urängsten, es geht in der Debatte aber auch um ganz konkrete Sorgen wie beispielsweise wegfallende Arbeitsplätze. Ist dieser Diskurs zu angstgetrieben?

Der Diskurs ist hierzulande sehr risiko- und angstbehaftet. Es ist natürlich wichtig, über Probleme zu reden, aber mir fehlt die positive Ausrichtung. Letztlich haben wir da neue Technologien, die uns das Leben in vielerlei Hinsicht erleichtern und uns von Routineaufgaben befreien könnten. Wir brauchen aber eine Debatte in Gesellschaft und Politik, um klarzustellen, was wir wollen. Technologie ist ja kein Tsunami, der über uns hereinbricht, sondern kann und soll gestaltet werden.

Das wäre dann auch eine Aufgabe für die Enquete-Kommission?

Es ist ureigene Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass unsere Werte realisiert wer-



Das Brettspiel Go gilt als eines der komplexesten Spiele überhaupt. Inzwischen schlagen KI-Systeme – wie hier Ende April in der chinesischen Stadt Fuzhou – selbst die weltbesten Spieler.

»Kein Tsunami«

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ Die Politikwissenschaftlerin Isabella Hermann über die Gestaltung des Fortschritts

den und Zukunft entsprechend gestaltet wird. Dazu gehört es, Minderheiten zu schützen und unfaire Diskriminierung zu vermeiden. Und im Feld der KI bestehen diese Gefahren durch Datenbias, also verzerrte Daten, oder diskriminierende Algorithmen.

Was meinen Sie damit?

Aktuell bedeutet KI vor allem maschinelles Lernen. Das hat die Sprünge in letzter Zeit ermöglicht. Die Maschinen und ihre Algorithmen lernen durch Daten. Die vorliegenden Daten sind praktisch die digitalisierten Erfahrungen der Menschen. Unsere Geschichte ist aber nicht fair verlaufen. Diskriminierung gab und gibt es gegenüber allen möglichen Menschen in einer Gesellschaft, gegenüber Minderheiten und Randgruppen. Das bildet sich auch in den Daten ab. Wenn ich die Maschinen also mit diesen Daten füttere, dann übertrage ich diese Ungerechtigkeit in die Zukunft.

Wo lässt sich so etwas konkret beobachten?

Das beste Beispiel ist das „Predictive Policing“ in den USA. Dort kaufen Polizeibehörden bei Firmen Algorithmen ein und stellen dafür ihre Daten, quasi den digitalisierten Erfahrungsschatz der Polizei, zur Verfügung. Auf deren Basis werden dann Vorhersagen getroffen und Bewertungen vorgenommen. Das ist ein Problem, denn es geraten bisher nicht straffällig gewordene Bürger ins Blickfeld der Polizei, die zu einer Referenzgruppe gehören, die in der Vergangenheit vermeintlich kriminell war. Da werden etwa Wohnort, beruflicher Werdegang oder Kaufverhalten als Merkmale herangezogen und ob Bekannte bereits straffällig geworden sind. Und interessanterweise trifft es vorwiegend Afroamerikaner. Jetzt könnte man meinen, das das logisch sei, denn das sei ja die Gruppe, die am meisten Verbrechen begehe. Aber diese Vorhersagen beruhen auf Daten der Ver-

gangenheit und diese bilden damit auch die erweisenmaßen vorhandene rassistische Diskriminierung von Afroamerikanern durch Strafverfolgungsbehörden und die Justiz ab.

Programmierer müssten einen Algorithmus also nicht nur nach technischen Gesichtspunkten erstellen, sondern auch auf gesellschaftliche Probleme wie strukturellen Rassismus achten?

Das ist der Punkt. Und da kommt dann diese Verantwortung nicht den Programmierern überlassen werden. Das gilt ja auch für andere Anwendungen etwa medizinische Diagnoseverfahren. Da geht es um Fragen, wie diagnostiziert wird und welche Therapieempfehlung gemacht werden. Da gibt es ganz ähnliche Herausforderungen.

Muss es also eine Institution geben, die Algorithmen und Daten prüft? Im-

merhin geht es dabei auch um Geschäftsgeheimnisse.

Das ist eine der relevanten Fragen, die wir auch in unserer interdisziplinären Arbeitsgruppe diskutieren. Es gibt noch keine definitive Antwort, aber es gibt Möglichkeiten, Algorithmen zu prüfen, ohne sie komplett offenzulegen. Man könnte sich die Ergebnisse anschauen und prüfen, ob sie unfair beziehungsweise in einer Weise verzerrt sind, die wir als Gesellschaft nicht tragen wollen oder können. So etwas könnte ein externes Expertengremium durchführen. Aber es gibt auch in den Unternehmen selbst schon Ansätze, ihre Algorithmen auf solche Probleme hin zu untersuchen.

Die Entwicklung von KI wird von Konzernen angetrieben. Google, Facebook und Co. sind dabei. Ist da ein Primat der Politik oder ein Primat des gesellschaftlichen Diskurses realistisch?

Das ist ein großes Problem, vor allem weil diese Konzerne selbst politisch agieren. Hinter dem Pioniergeist des Silicon Valley steckt die Vorstellung, dass soziale Probleme einfach technisch gelöst werden könnten. Das klingt zunächst vielversprechend, ist aber im Grunde demokratiefeindlich und reichlich naiv. Diese utilitaristische technokratische Anschauung von bestimmten Konzernen, die glauben, mit Datenanalysen das Wohl der Gesellschaft bestimmen zu können, könnte demokratische Grundideen wie Minderheitenschutz oder Schutz vor Diskriminierung aushebeln. Darum ist die Politik sehr stark gefragt, wenn wir an einem Werteverständnis festhalten wollen, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht. Dass die Politik dabei keine Möglichkeit hat, gestaltend einzugreifen, halte ich eher für eine Mä.

Woran denken Sie dabei?

Die Datenschutzgrundverordnung der EU – was auch immer man von ihr halten mag – zum Beispiel. Die hat großen Einfluss in diesem Bereich und legt fest, mit welchen Daten Konzerne wie und wozu umgehen können. Es ist also nicht so, dass die Politik keine Hebel hat, um zu gestalten. Es braucht nur Geduld, denn die Politik ist langsam. Aber dieses Jahr ist in Deutschland geradezu Aktionismus ausgebrochen mit vielen verschiedenen Kommissionen und Expertengremien zu KI. Dass die Politik aber durchaus Macht hat, zeigt auch ein Blick nach China, wo die neuen Technologien zur Überwachung und Kontrolle eingesetzt werden. Dort ist die Politik Antriebs- und Bestimmer der Entwicklung. Das ist aber natürlich ein ganz anderes Gesellschaftsmodell, das mit unseren Werten nicht übereinstimmt. Um dagegen zu bestehen und die Zukunft nach unseren Werten zu gestalten, brauchen wir vor allem auch die europäische Ebene.

Das Gespräch führte Sören Christian Reimer.

ZUR PERSON

Isabella Hermann ist wissenschaftliche Koordinatorin der Arbeitsgruppe „Verantwortung: Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (www.bbaw.de). Die interdisziplinäre Gruppe fragt nach der ethisch-juristischen Verantwortung durch maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz im digitalen Zeitalter.



© DLR/Thomas Meise

KURZ REZENSIIERT

MICHAEL HARTMANN
ABGEBOHENEN

Wie die Eliten der Demokratie gefährden

Michael Hartmann:
Die Abgehobenen. Wie die Eliten die Demokratie gefährden.
Campus-Verlag, Frankfurt/M. 2018; 276 S., 19,95 €

Für manche Leser dürfte es etwas mühevoll sein, sich durch jene Passagen durchzuarbeiten, in denen Michael Hartmann den Elitenbegriff seziiert. Statistiken über Einkommensklüfte in der Gesellschaft auswertet oder Studien zum Selbstverständnis der Reichen und Mächtigen samt ihrer bürgerlichen Herkunft analysiert. Diese Gründlichkeit macht indes die fulminante Kritik des Soziologen an den Eliten und deren unheilvollen Wirken in der Gesellschaft in seinem auch für Nichtwissenschaftler lesbaren Buch überzeugend und glaubwürdig. Aus Sicht des Autors gehören zu den Eliten in Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Justiz und Medien jene Leute, die an zentralen Schaltstellen der Macht sitzen und in diesen Positionen die gesellschaftliche Entwicklung dirigieren. Für Deutschland beziffert Hartmann diesen Personenkreis auf gerade mal 4.000. In der Wirtschaft geht diese Machtfülle oft einher mit märchenhaften Einkünften für Konzernmanager und Unternehmensgeitümer. Die Weltglut ins Gesicht treiben den Normalbürgern Millionenabfindungen sogar für jene Bosse, die ihre Firmen in die Krise gestürzt haben. Hartmanns Hauptvorwurf: Die Eliten schoten sich vom Rest der Gesellschaft ab und denken über die Folgen ihres Handelns für Durchschnittsverdiener und Arme nicht nach. So hält er Siemens vor, trotz Milliardengewinnen ausgerechnet in Görtzle einen Stellenabbau angekündigt und überhaupt nicht bedacht zu haben, dass dies der in dieser Region ohnehin starben AID noch mehr Auftrieb verleiht. Überhaupt verortet er eine Mitverantwortung der Eliten für den Aufschwung der AID, die vor allem bei Arbeitern und Erwerbslosen viel Zulauf hat. Hartmann kritisiert die Eliten, weil sie als „abgehobener Selbstrekrutierungsbetrieb“ die Demokratie aushöhlen. Er hofft, dass durch die Abkehr der britischen Labour Party unter Jeremy Corbin vom Neoliberalismus mehr Arbeiter den Weg an die Schalteliten politischer Macht finden und so die Elitestrukturen aufbrechen. Diese Ideen bleiben indes vage. Im Übrigen waren Marx und Engels keine Proletarier. **kos II**

Marry Beard:
Frauen und Macht. Ein Manifest

S. Fischer Verlag, Frankfurt/M. 2018; 109 S., 12 €

Die symbolische Entthronung der Kandidatin Hillary Clinton als Medusa während des US-Präsidentenwahlkampfes 2016 blieb folgenlos. Dennoch werden die Bilder der Geköpferten im kollektiven Gedächtnis der amerikanischen Nation haften bleiben. So wie er aus dem Schulbüchern kennen: Caravaggios Bild zeigt Perseus, wie er Medusas blutrierendes Kopf hin- und herschwenkt. Abgesehen von Hillary Clinton wurden auch Angela Merkel und Theresa May als Medusen dargestellt. Diesen Rückgriff auf die griechische Mythologie wertet die renommierte britische Althistorikerin Mary Beard als Beleg dafür, dass „der Ausschuss der Frauen von der Macht kulturell sehr tief verankert ist“. Die traditionellen Methoden der Exklusion der Frauen seien immer noch wirksam. Beard nimmt die Leser mit in die Welt der Griechen und Römer, um zu beweisen, dass die abendländische Kultur seit Jahrtausenden darin geübt sei, „Frauen den Mund zu verbieten“. Ein genauer Blick auf die Ursprünge der abendländischen Zivilisation lasse besser verstehen, was wir über die vermeintliche Rolle der Frau in unserer Gesellschaft verinnerlicht haben. Dort lägen die „Ursprünge der westlichen Frauenfeindlichkeit“. Bereits in Homers „Odyssee“ könnten die Europäer nachlesen, dass Telemachos seiner Mutter Penelope den Mund verbote, nachdem sie es gewagt hatte, in der Öffentlichkeit die Stimme zu erheben. Eine Zurechnung, die sich im 21. Jahrhundert noch immer allzu häufig wiederholt“, betont Beard. Viel Trost hätte die Autorin für die Frauen nicht bereit: Da es sich um „festverankerte kulturelle Strukturen“ handle, die den Ausschluss der Frauen von der Macht rechtfertigen, dürfe der graduelle Wandel noch sehr lange dauern. Daher ruft sie in ihrem Manifest dazu auf, intensiver über das Wesen der Macht nachzudenken. „Wenn Frauen nicht innerhalb der Machtstrukturen wahrgenommen werden, müsste dann nicht statt der Frauen die Macht neu definiert werden?“ Ziel müsse es sein, den Begriff von Macht „neu zu konfigurieren“. **manu II**

Anzeige

Deutscher Bundestag

Ausschreibung Medienpreis Parlament 2019

Seit 1993 vergibt der Deutsche Bundestag den Medienpreis. Mit der Ausschreibung werden hervorragende, in einem Print- oder Online-Medium oder in Rundfunk oder Fernsehen erschienene, publizistische Arbeiten gewürdigt, die zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen und zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen. Der Medienpreis Parlament ist mit 5.000 Euro dotiert und wird vom Präsidenten des Deutschen Bundestages verliehen.

Der eingereichte Beitrag muss zwischen dem 1. Oktober 2017 und dem 30. September 2018 erschienen sein. Einsendeschluss ist der 5. Oktober 2018.

Es werden sowohl Eigenbewerbungen als auch Benennungen durch Dritte berücksichtigt.

Dem Bewerbungsschreiben sind drei Exemplare der zur Ausschreibung vorgeschlagenen Arbeit, ein Lebenslauf der Autorin bzw. des Autors sowie die unterschriebene Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten (abrufbar unter www.bundestag.de/medienpreis) beizufügen.

Eine unabhängige Fachjury aus sieben renommierten Journalistinnen und Journalisten entscheidet über die Vergabe des Preises.

Bewerbungen oder Rückfragen sind an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Bundestag
Fachbereich WD 1
Medienpreis Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-38630, Fax: +49 30 227-36464
E-Mail: medienpreis@bundestag.de
Internet: www.bundestag.de/medienpreis

QR-Code

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ NOTIERT

Mittel für Zentralrat der Juden sollen erhöht werden

Der Bund will seine finanzielle Unterstützung für den Zentralrat der Juden um drei auf insgesamt 13 Millionen Euro jährlich erhöhen. Über den entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung (19/4457) zur Umsetzung des neuen Staatsvertrages vom 6. Juli 2018 beriet der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung. **aw II**

Kuratorium der Bundeszentrale hat sich konstituiert

Der CDU-Abgeordnete Thorsten Frei leitet als Vorsitzender in der 19. Legislaturperiode das Kuratorium der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), das sich am Freitag konstituiert hat. Das 22-köpfige Gremium, das sich aus Abgeordneten aller Fraktionen entsprechend ihrer Stärke zusammensetzt, kontrolliert die Arbeit der BpB auf Wirksamkeit und politische Ausgewogenheit. **aw II**

Einheitsdenkmal kommt

HAUSHALT Ausschuss gibt Mittel für den Bau frei

Nach einer annähernd 20-jährigen Diskussion kann das Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin nun doch gebaut werden. Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat am vergangenen Donnerstag die dafür vorgesehenen Mittel freigegeben werden. Die Kosten für das Denkmal nach dem Entwurf „Bürger in Bewegung“ der Stuttgarter Agentur Milla & Partner vor dem Humboldt-Forum mit der rekonstruierten Fassade des Berliner Stadtschlosses sollen sich auf insgesamt 17,12 Millionen Euro belaufen. Die Gelder für das Denkmal waren zwar bereits im Etat 2018 von Kulturstasministerin Monika Grütters (CDU) eingestellt, allerdings bedurfte es noch einer ausdrücklichen Freigabe durch den Haushaltsausschuss. Mit dem Bau des Denkmals, dessen Errichtung der Bundestag vor elf Jahren beschlossen hatte, soll nun zügig begonnen werden, betonte Grütters nach der Entscheidung des Ausschusses. „Mit dem Denkmal wollen wir die friedliche Revolution in der DDR würdigen, die sich im kommenden Jahr zum 30. Mal jährt. Diese Würdigung haben die Menschen, die das SED-Regime unblutig gestürzt und die Deutsche Einheit möglich gemacht, haben, mehr als verdient“, sagte Grütters. Nachdem die Fertigstellung zum 30. Jahrestag des Mauerfalls nicht mehr möglich sei, wäre der 3. Oktober 2020, 30 Jahre nach der Wiedervereinigung, „sicher ein würdiges Datum für die Einweihung“. Die Berliner Senatsverwaltung hatte die Baugenehmigung, die am 9. Oktober dieses Jahres auslaufen wäre, eine Woche vor der Entscheidung des Haushaltsausschusses um ein weiteres Jahr verlängert.

Verzögerungen Der Bundestag hatte die Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals erstmals 2007 beschlossen. Doch ein erster gescheiterter Wettbewerb für einen Entwurf, Diskussionen über den Siegerentwurf des zweiten Wettbewerbs und über den Erhalt von Mosaiken des ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Nationaldenkmals am Standort des geplanten Einheitsdenkmals führten immer wieder zu Verzögerungen. Vor zwei Jahren hatte der Haushaltsausschuss das Bauprojekt wegen Kostensteigerungen vorerst ganz gestoppt. Der Entwurf von Milla & Partner für das Denkmal sieht eine begehbare überdimensionale Schalen-Konstruktion vor, die sich zum einen und anderen Seite neigen kann. Die soll die Möglichkeit für politische Veränderungen symbolisieren, wenn sich genügend Bürger entschließen, gemeinsam zu handeln. **Alexander Weinlein II**